

von dem im Jahre 1888 bei Triesen erfolgten Bruch eines Geleitedammes — verschont. Auch das bedeutende Hochwasser vom Jahre 1890, welches hauptsächlich Vorarlberg (Altach-Hohenems) schwer heimsuchte, bewirkte bei uns keine nennenswerten Rheinschäden. Schon im Jahre 1868, besonders aber noch 1871 und 1872, drängten die schweizerischen Gemeinden immer lauter auf die Erstellung von Hochwuhren und drangen auch durch. Damit wurde das vertraglich festgelegte Doppelflußsystem einseitig verlassen, trotz der von unserer Regierung vorgebrachten Proteste. Die Schweizer führten in kurzer Zeit, unterstützt durch Bundes- und Kantonshilfe, mächtige Hochwuhre auf. Unserm Lande fehlten diese großartigen Hilfsquellen und die Erstellung von Hochwuhren konnte daher nur allmählich zu Stande kommen. Bei unserem langsameren Vorgehen zeigte sich sehr bald der enorm große Vorteil, daß sich auf diese Weise sehr günstige Hinterlandungen bilden konnten, die den allmählich wachsenden Hochwuhren einen kräftigen Grundkörper verliehen. Im Jahre 1873 wurde ein besonderes Gesetz geschaffen betreffend die Subventionierung der Rheinbauten. Erleichtert wurde die Beitragspflicht des Landes durch ein unverzinsliches in 20 Jahresraten rückzahlbares Darlehen des Landesfürsten im Betrage von 175.000 fl. Waren bis zum Jahre 1890 die Rheingemeinden in der Hauptsache auf ihre eigenen Leistungen angewiesen, freilich unterstützt durch gelegentliche Landesunterstützungen in Form von Subventionen oder auch in Form von unverzinslichen Darlehen, so schuf das neue Wuhrgesetz vom Jahre 1891 gründlichen Wandel. Eine wichtige gesetzliche Bestimmung legte nämlich fest, daß künftig die Rheinbaukosten zu drei Vierteln vom Lande und nur zu einem Viertel von beteiligten Gemeinden zu tragen waren. Die Voranschläge des Landes für Rheinschutzwerke zeigen daher auch in den neunziger Jahren enorm hohe Ziffern. Nach einer Zusammenstellung der Rheinbauauslagen von 1856 bis 1879 beliefen sich die Kosten auf nahezu 2½ Millionen Kronen. Die Gesamtauslagen für Rheinbauten innerhalb der Zeit von 1856 bis 1906, also innert fünfzig Jahren, dürften sich mit Hinzurechnung der vor dem Jahre 1890 ganz enorm großen Gemeindeleistungen annähernd auf 5 Millionen Kronen